

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur humanistischen Jugendfeier des HVD Niedersachsen, Ortsverbands Hannover und der Jungen Humanisten Hannover

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf die vom Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) Niedersachsen K.d.ö.R., Ortsverband Hannover (Otto-Brenner-Str. 20-22, 30159 Hannover) und den Jungen Humanisten angebotene Jugendfeier. Teilnehmende der Jugendfeier können Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren sein.

Angeboten wird ein ca. sechs bis achtmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer*innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der symbolisch der Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird, die Jugendfeier. Die AGB's werden mit der Anmeldung zur Jugendfeier akzeptiert.

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen (Anmeldung zur Jugendfeier) nichts Anderes hervorgeht, ist der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover als Veranstalter der Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann Vertragspartner nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist. In der Regel sind dies die Personensorgeberechtigten der Teilnehmenden.

§ 3 Anmeldung zur Jugendfeier

Die Anmeldung zur Jugendfeier erfolgt ausschließlich über die zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare, oder das jeweils zur Verfügung stehende Online-Anmeldeportal. Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare können in Papierform oder als ausgefülltes PDF-Formular eingereicht werden. Eine formlose Anmeldung per E-Mail ist nicht ausreichend. Die verbindliche Anmeldung zur Jugendfeier ist möglich, sobald eine der Optionen zur Anmeldung verfügbar ist. Voranmeldungen sind formlos jederzeit per E-Mail möglich, garantieren aber die Teilnahme nicht.

Die Anmeldung wird erst verbindlich, sobald eine Anmeldebestätigung unsererseits erfolgt ist.

Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt. Wir behalten uns vor, einen bereits zugesagten oder reservierten Platz anderen Interessenten auf der Warteliste anzubieten, wenn der Teilnahmebeitrag, oder die erste Rate nicht bis zum mitgeteilten, oder vereinbarten Termin bei uns eingegangen ist.

§ 4 Termine und Veranstaltungsort

Der Ort der Veranstaltung ist bevorzugt das Theater am Aegi in Hannover. Es ist möglich, dass der Veranstaltungsort z. B. aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen (z. B. keine freien Termine, Veranstaltungsverbote etc.), kurzfristig wechselt. In so einem Fall besteht kein Anspruch auf Preisminderung.

Alle für die Jugendfeier relevanten Termine werden auf der Webseite der Jungen Humanisten oder der Jungen Humanisten veröffentlicht. Der Termin für den Informationsabend findet sich auf unserer Webseite und wird allen Interessenten per E-Mail mitgeteilt.

Die Jugendfeier findet traditionell meist im Juni statt. Notwendige terminliche Veränderungen sind möglich, wenn es die Rahmenbedingungen erfordern. Daher behalten wir uns vor, einzelne Termine oder die gesamte Veranstaltung abzusagen, sollten die Umstände dies erfordern. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen, soweit uns bereits nachweislich Kosten durch die Teilnahme entstanden sind. Wir behalten uns die Option vor, einzelne Seminare zu verschieben, ersatzweise auch online anzubieten oder ganz zu streichen, falls Präsenzseminare nicht möglich sind oder andere Gründe vorliegen. Über alle Änderungen am Programm informieren wir rechtzeitig per E-Mail.

§ 5 Teilnahmebeitrag, enthaltene Leistungen und Zahlungsmodalitäten

Der Teilnahmebeitrag für die Jugendfeier beträgt 525 €. Mit Hannover-Aktiv-Pass 400 € (bitte den Nachweis bei der Anmeldung bis zum 30. November des Anmeldejahres vorlegen). Der Teilnahmebeitrag ist vollständig oder in zwei Raten zahlbar. Eine Stückelung in mehr als zwei Raten ist nur nach Vereinbarung möglich.

Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- die Kennenlernfahrt, inkl. An- und Abfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt, zwei Übernachtungen mit Vollpension und Programm (im Wert von 105 €)
- die Abschlussfahrt, inkl. An- und Abfahrt, wenn das Ziel außerhalb von Hannover liegt, 4 Übernachtungen mit Vollpension und Programm (im Wert von 296 €)
- Workshop- und Seminarkostenpauschale 40€ (also 8€ pro angebotenem Workshop) bei bis zu 5 Workshops (ca. sechs Stunden, samstags, inkl. Mittagessen).
- eine Exkursion/Tagesfahrt inkl. Eintritts- und Fahrtkosten (im Wert von 25 €)
- Festakt im Theater am Aegi (im Wert von 205 €)
- digitale Porträt- und Gruppenfotos der Jugendfeier von einem professionellen Fotografen (19 €)
- Jugendfeier-Urkunde (1 €)
- Verwaltungskostenpauschale (4 €)
- Betreuung durch eine:n Sozialpädagogen/-in und ehrenamtliche Jugendgruppenleiter

Eine Erstattung bei Nichtteilnahme an einzelnen Programmpunkten ist ausgeschlossen.

Für selbstgestaltete Aktivitäts- und Projekttreffen sowie für von uns angebotene Gruppenstunden oder Freizeitangebote können zusätzliche Kosten anfallen. Diese Angebote ergänzen das Vorbereitungsprogramm der Jugendfeier, sind jedoch nicht ausdrücklich Bestandteil des offiziellen Programms. Sie können auch ohne die oben genannte sozialpädagogische Betreuung stattfinden und ausschließlich von ehrenamtlich Engagierten begleitet werden. Ein Anspruch auf Durchführung oder Teilnahme besteht trotz Anmeldung nicht, da die Angebote freiwillig organisiert und von Ehrenamtlichen getragen werden.

Für Aktivitäten innerhalb von Hannover ist für die Anreise zum Treffpunkt oder Veranstaltungsort selbst zu sorgen und aufzukommen.

Ihre Zahlungen erfolgen, sofern nicht anders angegeben, auf das Konto der Jungen Humanisten Hannover:

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
DE09 2505 0180 0000 4719 41
SPKHDE2HXXX

Empfänger: Junge Humanisten Hannover
Verwendungszweck „Name des Kindes + Jugendfeier + Jahr“.

§ 6 Benötigte Unterlagen und Einwilligungen

Für die Teilnahme an der Jugendfeier, den dazugehörigen Fahrten und einzelnen Aktivitäten sind folgende Unterlagen, Anträge oder Einwilligungen vorzulegen:

Aufnahmeantrag des an der Jugendfeier teilnehmenden Kindes (siehe § 7).

Für die Abschlussfahrt und den Tag nach der Jugendfeier erhalten Sie von uns einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (Freistellung), den Sie der Schulleitung Ihres Kindes vorlegen müssen, da z.B. die Abschlussfahrt unter der Woche, in der Schulzeit stattfinden kann.

Der „Freizeitpass“, in Kombination mit der Einverständniserklärung für mehrtägige Fahrten, ggf. Impfnachweise oder Allergiepässe, oder weitere Erklärungen die sich auf gesundheitliche Fragen beziehen.

Die Unterlagen oder Vordrucke dazu erhalten Sie in der Regel per E-Mail, als Download auf unseren Webseiten, oder als Anhang bei ihrer Anmeldung.

§ 7 Mitgliedschaft

Eine Teilnahme an der Jugendfeier ist an eine Mitgliedschaft bei den Jungen

Humanisten, dem Jugendverband des HVD Niedersachsen, gebunden. Mitglied bei den Jungen Humanisten (JuHu) ist jedes Mitglied im HVD Niedersachsen unter 27 Jahren. Daher muss mit der Anmeldung zur Jugendfeier auch ein Aufnahmeantrag in den HVD Niedersachsen gestellt werden. Der Aufnahmeantrag liegt der Anmeldung bei. Mit Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahren) können Jugendliche den Aufnahmeantrag selbst unterschreiben und so eine Mitgliedschaft bei den Jungen Humanisten im HVD Niedersachsen K.d.ö.R. beantragen. Bei Teilnehmenden unter 14 Jahren muss der Aufnahmeantrag von einem Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Die Mitgliedschaft ist für die Dauer der Teilnahme notwendig, es besteht aber keine Verpflichtung zur langfristigen Bindung.

§ 8 Eintrittskarten für den Festakt

Ungefähr neun bis zehn Wochen vor dem Feiertermin werden die Kund*innen vom Veranstalter eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Eintrittskarten zum Festakt zu bestellen. Der Veranstalter garantiert, dass die Teilnehmenden mindestens fünf Eintrittskarten auf Bestellung erhalten. Ein Anspruch auf Freikarten besteht nicht.

Für die Teilnehmenden Jugendlichen muss keine Karte erworben oder eingerechnet werden.

Der Preis für weitere Gästekarten zu der Festveranstaltung im Theater am Aegi Hannover beträgt für Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene 5 €, für Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren 2,50€. Kinder unter sechs Jahren sind kostenfrei.

Eine Rücknahme von bereits gekauften Karten ist nur innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungserhalt, in begründeten Ausnahmefällen möglich. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich. Sofern die Bestellung der Eintrittskarten im Fernabsatz (z.B. über E-Mail oder Online-Formular) erfolgt, gilt das gesetzliche Widerrufsrecht nach § 355 BGB.

Nachbestellungen von Gästekarten sind, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen, bis vierzehn Tage vor der Veranstaltung möglich. Restkarten können ggf. am Tag der Veranstaltung an der Tageskasse erworben werden, oder im Büro persönlich abgeholt werden.

§ 9 Recht am eigenen Bild

Bei der Jugendfeier werden Bildaufnahmen (Fotos, Videos) erstellt, welche die Teilnehmenden nach der Jugendfeier von uns erhalten. Darüber hinaus werden bei der Jugendfeier und den Veranstaltungen in der Vorbereitungszeit Fotos und Videoaufnahmen erstellt, die wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation nutzen. Wir sind darauf angewiesen, für die Außendarstellung unsere Arbeit abzubilden um den Bestand des Jugendfeierangebots für die Zukunft sicherzustellen.

Grundsätzlich tritt der HVD Niedersachsen mit den abgebildeten Personen und Sorgeberechtigten in Kontakt, sollten wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Bilder oder Videos nutzen wollen, auf dem ein*e Teilnehmer*in allein, exponiert oder porträtiert zu sehen sein.

Bei der Verwendung von Gruppenaufnahmen, wie beispielsweise der gesamten Gruppe auf der Bühne, bei der zehn oder mehr Personen abgebildet sind, bleibt hingegen eine explizite Einverständnisanfrage unsererseits aus.

Möchten die Sorgeberechtigten oder der/die Teilnehmende nicht, dass sie auf diesen Aufnahmen zu sehen sind, oder später auf Bildern oder Videos mit veröffentlicht werden, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Mitteilung an den HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover notwendig. Die/der Teilnehmende hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich im Verlauf bei Foto- oder Videoaufnahmen nicht im offensichtlich abgelichteten oder gefilmten Bereich aufzuhalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter „Regelungen zur Verwendung von Foto- und Videomaterial“.

§ 10 Stornierungen, Abmeldung oder Ausschluss von der Jugendfeier

Die Teilnahme kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden. Die Abmeldung zur humanistischen Jugendfeier kann unmittelbar nach der Kennenlernfahrt (bis zu 14 Tagen) und ohne Angaben von Gründen schriftlich erfolgen. Sie bekommen dann den Beitrag abzüglich der Kosten für die Kennenlernfahrt in Höhe von 105 € und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € erstattet.

Eine anteilige Rückerstattung des Teilnahmebeitrags kann im Einzelfall erfolgen, wenn ein wichtiger Grund für die Abmeldung vorliegt.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- eine längerfristige Erkrankung des/der Teilnehmenden (ggf. mit ärztlichem Nachweis),
- ein unvorhergesehener Umzug in eine andere Region, der die Teilnahme unzumutbar macht,
- vergleichbare persönliche oder familiäre Notlagen.

Die Entscheidung über eine Rückerstattung trifft der Jugendbildungsreferent in Absprache mit dem Vorstand des Ortsverbands Hannover. Eine Rückerstattung erfolgt nur für solche Programmpunkte, die zum Zeitpunkt der Abmeldung noch nicht stattgefunden haben und bei denen dem Veranstalter keine verbindlichen Kosten entstanden sind. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € einbehalten.

Eine Rückerstattung erfolgt höchstens bis zur Höhe des tatsächlich gezahlten Teilnahmebeitrags. Maßgeblich ist dabei, welche Programmbestandteile aufgrund der Abmeldung nicht mehr in Anspruch genommen wurden **und für die dem Veranstalter**

keine nicht stornierbaren Kosten entstanden sind.

Die in § 5 aufgeführten Beträge dienen der Transparenz über den Wert einzelner Programmpunkte, stellen jedoch keine eigenständigen Erstattungsansprüche dar.

Eine Überkompensation über den tatsächlich gezahlten Teilnahmebeitrag hinaus ist ausgeschlossen. Erfolgt eine Erstattung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 25 € an.

Eine Erstattung erfolgt ab dem 1. März nicht mehr, sofern die vorbereitenden Leistungen zu diesem Zeitpunkt bereits in Anspruch genommen oder verbindlich geplant wurden.

Wenn der/die Teilnehmer*in die Durchführung der Seminare oder anderer Treffen nachhaltig stört, ist ein Ausschluss von der Jugendfeier möglich. Dies liegt im Ermessen der Betreuer*innen und des Jugendbildungsreferenten. Eine Erstattung für die verbliebenen Aktivitäten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Erhält der Kunde wichtige Informationen nicht, was aber nicht durch den Veranstalter zu verantworten ist, weil z. B. Info-Mails durch einen Spamfilter nicht angekommen sind, oder Briefe wegen Umzugs, falscher oder unleserlicher Stammdaten nicht zugestellt werden konnten, hat der Kunde keinen Anspruch für dadurch entstandene Ausfälle oder Nicht-Teilnahme, Beiträge erstattet zu bekommen.

§ 11 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover dies den Teilnehmer*innen unverzüglich mit.

Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Niedersachsen Ortsverband Hannover keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung von Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters, oder behördlicher Untersagung, oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand etc. Dies gilt auch für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem Kunden einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung, sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von zwei Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins hat der Veranstalter nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich. Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen, oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr. Eine anteilige Rückzahlung ist ausgeschlossen, sofern ein Ersatztermin

angeboten wird.

§ 12 Haftungsausschluss

Für Schäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

Der Gerichtsstand ist die Landeshauptstadt Hannover. Diese AGBs sind gültig ab dem 1. Juli 2025 und gelten für das Jugendfeier-Paket 2026.